

# BEKANNTMACHUNG

## des Kreises Stormarn

**Baumaßnahme: K 109, Sanierung Papendieker Redder in Glinde**  
**Vermessungstechnische Vorarbeiten auf Grundstücken gem. §39a (1) des Straßen und**  
**Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung vom**  
**25.11.2003.**

Der Kreis Stormarn beabsichtigt die Sanierung des Papendieker Redders in Glinde (K 109).

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom 18.11.2023 bis zum 31.01.2024 Vorarbeiten durchzuführen, und zwar:

**Vermessungsarbeiten:**

- Ab dem 18.11.2023 Betreten der Grundstücke zur Durchführung von
  - Ortsbesichtigung, Geländeerfassung und Absteckungsarbeiten
  - kurzfristigem Aufhalten von Fluchtstäben, Nivellierlatten und Reflektorstäben mit Messprismen zur Anvisierung mit entsprechenden Messinstrumenten
  - temporärem Kennzeichnen von Mess- und Arbeitspunkten

Nach Möglichkeit werden die Festpunkte des geodätischen Grundlagennetzes und die Festpunkte der Sondernetze außerhalb der Bewirtschaftung angelegt. In Einzelfällen erfolgt eine Absprache mit den Grundstückseigentümern bzw. Grundstückspächtern.

Zur Durchführung der Vermessungsarbeiten ist teilweise das Befahren der Grundstücke erforderlich.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Flur	Flurstück	Gemarkung	Gemeinde	Adresse
8	550, 56/13, 56/11, 56/53, 59/17, 59/18, 59/2, 59/6, 59/4, 59/3, 59/9, 59/8, 427/59, 59/13, 58/14, 58/1, 325/59, 407/58, 406/42, 42/9, 42/12, 403/42, 402/42, 42/1, 42/3, 213, 397/41, 396/41, 41/55	Glinde	Glinde	Papendieker Redder Nr. 2, 4, 6, 8, 40, 8a, 10, 12, 14, 16, 18a, 18, 20, 22, 24, 26b, 28a, 28b, 30a, 32a, 34a, 36a, 38, 40, 42, 44a, 46, 48, 50
8	59/10	Glinde	Glinde	Blockhorner Allee Nr. 41
8	41/54	Glinde	Glinde	Kleiner Gliner Berg Nr. 9

Bei Unklarheiten in Bezug auf die betroffenen Grundstücke steht Ihnen Herr Bistram unter der Telefonnummer 0451/371-2131 zur Verfügung.

**Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese gemäß des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (§ 39a (StrWG)) zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.**

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein auf Antrag die Entschädigung fest. Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

**Rechtsmittelbelehrung für die Bekanntmachung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Standort Lübeck, Jerusalemberg 9, 23568 Lübeck, zu erheben; die Frist ist auch gewahrt, wenn der Einspruch beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Mercatorstraße 9, 24106 Kiel, erhoben wird.

Bad Oldesloe, den 10.10.2023

Kreis Stormarn  
Der Landrat